

Arbeitshinweise zur Inanspruchnahme von sozialen und kulturellen Vergünstigungen bei Anbietern in Berlin

Der Senat von Berlin hat am 5. Oktober 2021 – S 5038/2021 - und 24. Mai 2022 - S-438/2022 - beschlossen, die Zuständigkeit zur Ausgabe des „normalen“ berlinpass von den Berliner Bürgerämtern in die jeweils zuständigen Leistungsstellen zu verlagern. Darüber hinaus wurde beschlossen, den berlinpass durch den **Berechtigungsnachweis (kurz: BN)** zu ersetzen, mit welchem wiederum die ebenfalls neu eingeführte VBB-Kundenkarte Berlin S bei der BVG beantragt werden kann.

Der BN ermöglicht den vergünstigten Zugang zu Kultur-, Bildungs-, Sport- und Freizeitangeboten. Hierzu müssen die berechtigten Personen ihren BN nur beim jeweiligen Anbieter vorzeigen.

Darüber hinaus gilt bei Kindern und Jugendlichen auch weiterhin der berlinpass-BuT als Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme der Vergünstigungen.

Des Weiteren kann mit dem BN bei der BVG (online - ab Mitte Dezember 2022 - oder analog - ab Mitte April 2023) die VBB-Kundenkarte Berlin S beantragt werden.¹ Mit der VBB-Kundenkarte Berlin S kann dann das Berlin-Ticket S erworben und genutzt werden. Das Mitführen/Vorzeigen des BN ist nicht erforderlich.

Nachstehend erhalten Sie einige Hinweise, wie Sie als Anbieter im Bereich Kultur, Bildung, Sport und Freizeit erkennen können, welche Personen berechtigt sind, Ihre Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

¹ Weitere Informationen dazu, sind hier zu finden: www.berlin.de/Berlin-Ticket-S

Wir danken Ihnen ausdrücklich - auch im Namen der vielen Berlinerinnen und Berliner - dafür, dass Sie Personen mit geringem Einkommen die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geben. **VIELEN DANK!!**



A. Was ist der Berechtigungsnachweis?

Der BN ist ein Papier in DinA4-Format mit der Überschrift "Berechtigungsnachweis". Darunter sind für jede aufgeführte Person in einer Tabelle folgende Daten aufgeführt:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Gültigkeitszeitraum
- QR-Code

Der QR-Code enthält keine personenbezogenen Daten oder Funktionen, sondern lediglich eine 8-stellige Nummer. Diese Nummer findet sich nach Beantragung der VBB-Kundenkarte Berlin S auf dieser wieder und ist durch die berechtigten Personen bei Nutzung des Berlin-Ticket S auf diesem händisch oder in der App einzutragen. Diese Nummer übernimmt die Funktion der damaligen berlinpass-Nummer. Für die Inanspruchnahme weiterer Vergünstigungen hat der QR-Code keine Funktion.

Für jede in der Tabelle aufgeführte Person ist ein QR-Code aufgebracht. Ohne diesen QR-Code ist für diese Person der BN nicht gültig.

Beispiele (auch noch einmal zu finden als Anlage 1):



Berechtigungsnachweis

Nachfolgend aufgeführte Personen sind SGB II-Leistungsberechtigt.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Gültigkeitszeitraum	QR-Code	
1	Mustermann	Max	24.02.1975	01.01.2023 – 31.12.2023	
2	Musterfrau	Maria	03.12.1985	01.01.2023 – 31.12.2023	
3					
4					
5					
6					

Bitte bewahren Sie dieses Original bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums auf. Weitere Informationen zur Nutzung des Berechtigungsnachweises sowie zum Erhalt der VBB-Kundenkarte Berlin S finden Sie unter: www.berlin.de/BN_Berlin-Ticket-S

Jobcenter Berlin Lichtenberg



Berechtigungsnachweis

Nachfolgend aufgeführte Personen sind berechtigt, Vergünstigungen im Bereich Bildung, Freizeit, Sport und Kultur in Berlin in Anspruch zu nehmen sowie die VBB-Kundenkarte Berlin S online (<https://www.vbb-kundenkarte-berlin-ticket-s.de>) zu beantragen.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Gültigkeitszeitraum	QR-Code	
1	Mustermann	Max	24.02.1975	01.01.2023 – 31.12.2023	
2	Musterfrau	Maria	03.12.1985	01.01.2023 – 31.12.2023	
3					
4					
5					
6					

Bitte bewahren Sie dieses Original bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums auf. Weitere Informationen zur Nutzung des Berechtigungsnachweises sowie zum Erhalt der VBB-Kundenkarte Berlin S finden Sie unter: www.berlin.de/BN_Berlin-Ticket-S

B. Wer bekommt den BN?

Den BN erhalten alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben und eine der folgenden Leistungen erhalten:

1. Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (Hartz IV)
2. Sozialhilfe
3. Grundsicherung im Alter
4. Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung
5. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
6. Wohngeld
7. Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen:
 - Opferrente nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
 - Ausgleichsleistungen nach § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BRehaG)
 - Ausgleichsrente für Schwerbeschädigte oder Berufsschadensausgleich nach § 21 StrRehaG, § 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) und § 3 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) in Verbindung mit § 144 SGB XIV
 - Berufsschadensausgleich nach § 21 StrRehaG, § 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) und § 3 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) in Verbindung mit § 89 SGB XIV
 - NS-Ausgleichsrente nach § 13 Gesetz über die Anerkennung und Versorgung der politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten des Nationalsozialismus (PrVG)

Darüber hinaus können bei den Leistungen 1 bis 5 auch die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft der leistungsberechtigten Person (Familienangehörige) den BN erhalten sowie die Haushaltsmitglieder eines Wohngeldempfängers, sofern sie bei der Berechnung des Anspruchs auf Wohngeld berücksichtigt wurden.

Auch Personen im Berliner Justizvollzug, die an Maßnahmen außerhalb des Vollzuges teilnehmen, können den BN erhalten.

Zusätzlich wird der BN auf Antrag auch an Personen ausgegeben, die

- in Berlin leben (z.B. in einer besonderen Wohnform, einem Heim) und in einem anderen Bundesland Sozialhilfeleistungen beziehen,
- ohne festen Wohnsitz sind und Leistungen vom Land Berlin beziehen oder
- in Berlin ihren Wohnsitz haben und in einem anderen Bundesland Opferrenten oder Ausgleichsleistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen beziehen.

C. Wie lange gilt der Berechtigungsnachweis?

Die Gültigkeit des BN richtet sich nach der Dauer der jeweiligen Leistungsbewilligung. Mit jedem neuen Bewilligungsbescheid wird auch ein neuer BN ausgestellt.

Dieser Zeitraum steht jeweils auf dem BN in der Spalte „Gültigkeitszeitraum“.

Wichtig:

Werden Leistungen vom Jobcenter gewährt, wird der BN eventuell zeitlich verzögert nach der nächsten Leistungsbewilligung ausgestellt. Bis dahin müssen diese Personen mit ihrem gültigen Leistungsbescheid in Kopie (ggf. geschwärzt) die Berechtigung nachweisen.

D. Wie kann der Leistungsbescheid geschwärzt werden?

Um die Vergünstigungen z. B. für das Theater, die Berliner Bäder Betriebe, den Tierpark oder die Bibliotheken oder das Berlin-Ticket S nutzen zu können, gibt es bis 30. September 2023 neben dem Berechtigungsnachweis beziehungsweise der VBB-Kundenkarte Berlin S die Möglichkeit, den Leistungsbescheid (auch in Kopie) zu verwenden. Darüber hinaus kann der Leistungsbescheid auch geschwärzt werden. Folgende Angaben im Leistungsbescheid müssen aber lesbar bleiben:

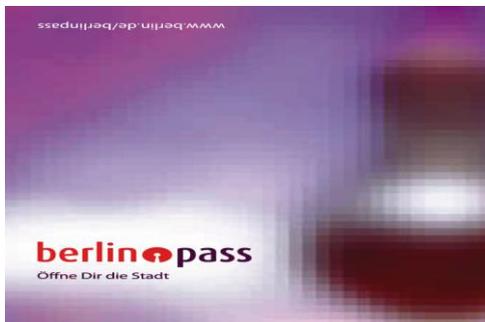
- Kopfbogen,
- Überschrift/Betreff,
- Name und Vorname der Person, die den Leistungsbescheid verwendet,

Aufgefaltet enthält der berlinpass-BuT folgende Angaben, die handschriftlich durch die Leistungsstellen ergänzt werden:

- Gültigkeitszeitraum (von/bis)
- Unterschrift und Stempel (der Leistungsstelle)
- ggf. ein Passfoto des Kindes bzw. des Jugendlichen
- Name
- Vorname
- Geburtsdatum

Beispiele (auch noch einmal zu finden als Anlage 3):

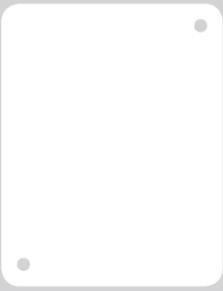
Vorderseite:



oder



Innen (aufgefaltet):

BERLIN 	Berechtigungsnaehweis: Die Inhaberin oder der Inhaber des „berlinpass BuT“ hat Anspruch auf Leistungen nach § 28 SGB II oder nach § 34 SGB XII, nach § 3 AsylbLG oder nach § 6b BKGG.	
Gültig ab	Gültig ab	Gültig ab
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gültig bis	Gültig bis	Gültig bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
	Name <input type="text"/>	
	Vorname <input type="text"/>	
	Geburtsdatum <input type="text"/>	
	B1 B2 L	
Karten-Nummer	2233000	

F. Wer bekommt den berlinpass-BuT?

Den berlinpass-BuT erhalten Kinder und Jugendliche, die eine Kita oder Schule besuchen und deren Eltern bzw. die selbst eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

G. Wie lange gilt der berlinpass-BuT?

Die Gültigkeit des berlinpass-BuT richtet sich nach der Dauer der jeweiligen Leistungsbewilligung. Mit jeder neuen Bewilligung der Grundleistung wird entweder automatisch oder auf Antrag der berlinpass-BuT ausgestellt.

Dieser Zeitraum wird jeweils handschriftlich auf dem berlinpass-BuT auf der Innenseite eingetragen, unter „Gültig von“ und „Gültig bis“, und durch Unterschrift und Stempel der jeweiligen Leistungsstelle bestätigt.

H. Wie können Personen die Vergünstigungen in den Bereichen Sport, Bildung, Kultur und Freizeit in Anspruch nehmen?

Für den Berechtigungsnachweis gilt:

Solange die berechtigte Person keinen BN hat, kann diese mit einem gültigen Leistungsbescheid in Kopie (ggf. geschwärzt) die Vergünstigungen im Bereich Sport, Bildung, Kultur und Freizeit nutzen.

Diese Regelung gilt unbefristet bis zur Umsetzung eines neuen Verfahrens.

Da die Ausstellung der VBB-Kundenkarte Berlin S (Muster – siehe Anlage 2) nur nach Vorlage eines gültigen BN erfolgt und auf der VBB-Kundenkarte Berlin S sowohl ein Foto sowie auch der Gültigkeitszeitraum abgedruckt ist, kann die Vorlage der VBB-Kundenkarte Berlin S von Anbietern von Kultur-, Bildungs-, Sport- und Freizeitangeboten in Berlin ebenfalls akzeptiert werden.

Für den berlinpass-BuT gilt:

Kinder und Jugendliche können durch Vorlage

- ihres gültigen berlinpass-BuT mit Passfoto oder
- ihres gültigen berlinpass-BuT ohne Passfoto in Kombination mit einem Ausweisdokument oder dem Schülerschein

die Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

Damit können folgende Nachweise durch Sie akzeptiert werden:

- **aktuell gültiger Berechtigungsnachweis (auch in Kopie) zusammen mit dem Ausweisdokument**
- **aktuell gültige VBB-Kundenkarte Berlin S**
- **aktuell gültiger berlinpass-BuT mit Passfoto**
- **aktuell gültiger berlinpass-BuT ohne Passfoto zusammen mit einem Ausweisdokument oder dem Schülerschein**
- **aktueller Leistungsbescheid (auch in Kopie und geschwärzt)**

Anlage 1 – Beispiele Berechtigungsnachweise



Berechtigungsnachweis

Nachfolgend aufgeführte Personen sind SGB II-leistungsberechtigt.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Gültigkeitszeitraum	QR-Code
1	Mustermann	Max	24.02.1975	01.01.2023 – 31.12.2023	
2	Musterfrau	Maria	03.12.1985	01.01.2023 – 31.12.2023	
3					
4					
5					
6					

Bitte bewahren Sie dieses Original bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums auf.
Weitere Informationen zur Nutzung des Berechtigungsnachweises sowie zum Erhalt der VBB-Kundenkarte Berlin S finden Sie unter: www.berlin.de/BN-Berlin-Ticket-S

Jobcenter Berlin Lichtenberg





Berechtigungsnachweis

Nachfolgend aufgeführte Personen sind berechtigt, Vergünstigungen im Bereich Bildung, Freizeit, Sport und Kultur in Berlin in Anspruch zu nehmen sowie die VBB-Kundenkarte Berlin S online (<https://www.vbb-kundenkarte-berlin-ticket-s.de>) zu beantragen:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Gültigkeitszeitraum	QR-Code
1	Mustermann	Max	24.02.1975	01.01.2023 – 31.12.2023	
2	Musterfrau	Maria	03.12.1985	01.01.2023 – 31.12.2023	
3					
4					
5					
6					

Bitte bewahren Sie dieses Original bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums auf.
Weitere Informationen zur Nutzung des Berechtigungsnachweises sowie zum Erhalt der VBB-Kundenkarte Berlin S finden Sie unter: www.berlin.de/BN-Berlin-Ticket-S

Anlage 2 – Muster VBB-Kundenkarte Berlin S



Anlage 3 – Muster berlinpass-BuT

Vorderseite:



oder



